



## ETHISCHE CHARTA

Ziel des Netzwerks Kinderrechte Schweiz ist es, einen aktiven Beitrag zur Anerkennung und Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention zu leisten. Aus diesem Grund bemüht sich das Netzwerk darum, all jene Handlungen zu verhindern, welche die Rechte des Kindes missachten oder gefährden könnten.

Es ist offenkundig, dass seit langem und überall gegen die Rechte des Kindes verstossen wird und dies leider oft auch seitens von Menschen und Organisationen, welche sich im Alltag mit Kindern auseinandersetzen. Selbst wenn ein Null-Risiko nicht existiert, so müssen wir die Kinder vor solchen Taten und Handlungen schützen und die entsprechenden Gefahrensituationen zu bannen versuchen. Im Bewusstsein dieser konstanten Bedrohung der Kinderrechte und im Bestreben, diese insbesondere gegen unlautere Aktivitäten einschlägiger Organisationen zu verteidigen, hat das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die vorliegende ethische Charta erarbeitet.

Als eindeutige Verletzung der Rechte des Kindes – und somit als Ausschlussgrund von der Mitgliedschaft im Netzwerk – gelten insbesondere Handlungen wie :

- sexuelle Gewalt (erwiesener oder potenzieller sexueller Missbrauch jeglicher Art einschliesslich pornographischer Darstellung von Kindern und deren Verwendung durch/in den neuen Informationstechnologien),
- physische Misshandlung (erwiesene oder potenzielle Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einschliesslich des Nicht-Eingreifens zur Verhinderung von physischer Misshandlung oder physischem Schmerz),
- Vernachlässigung (unzureichende materielle und emotionale Fürsorge einschliesslich mangelnden Schutzes vor Gefahren oder mangelnder Pflege, so dass Gesundheit und Entwicklung des Kindes gefährdet sind),
- psychische Gewalt (erwiesene oder potenzielle Verletzung der psychischen Unversehrtheit durch Ablehnung, Verlassen, Ausübung von Druck, Einsatz von Zwang sowie alle andere Handlungen, die zu psychischen Beeinträchtigungen führen können),
- Verletzung der Würde des Kindes durch die Verwendung seiner Abbildung zu erniedrigenden, rein ökonomischen oder sexuellen Zwecken.

Um Mitglied des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zu werden und zu bleiben, verpflichten sich die unterzeichnenden Organisationen:

1. im Sinne der Bestimmungen der Kinderrechtskonvention alle obgenannten Formen von Verstössen gegen die Rechte des Kindes zu ächten,
2. bei all ihren Handlungen das Wohl des Kindes im Auge zu behalten,



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz  
Réseau suisse des **droits de l'enfant**  
Rete svizzera **diritti del bambino**  
**Child Rights** Network Switzerland

3. bei ihren Projekten, Programmen und Aktivitäten darauf zu achten, dass diese für Kinder keine Gefahren im erwähnten Sinne in sich bergen,
4. bei Verwendung von kindlichen Abbildungen und Aktivitäten zur Erschliessung von finanziellen Quellen Verfahrensweisen anzuwenden, die im Einklang mit den Rechten des Kindes stehen,
5. Personen – insbesondere im Anstellungsverfahren – oder andere für sie tätige Organisationen auf Risikosituationen hinzuweisen und von ihnen die Wahrung der Rechte des Kindes unter allen Umständen zu fordern,
6. eine entsprechende Unternehmenskultur zu fördern,
7. die vorliegende ethische Charta innerhalb der Organisation und auch unter ihren Partnern zu verteilen.

Jene Organisationen, die in direktem Kontakt mit Kindern arbeiten, sind aufgefordert, für sich einen internen Verhaltenskodex zu erarbeiten. Unterstützung dabei kann sowohl vom Netzwerk wie auch von einer Mitgliedsorganisation, die einen solchen Kodex bereits erstellt hat, angeboten werden.

Organisationen, die ihre Verpflichtung nicht einhalten, schliessen sich de facto selbst aus dem Netzwerk aus; nach Anhörung der betroffenen Organisation wird der Vorstand den de facto-Ausschluss feststellen und die Vereinsversammlung hievon in Kenntnis setzen.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz  
Réseau suisse des **droits de l'enfant**  
Rete svizzera **diritti del bambino**  
**Child Rights** Network Switzerland

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Organisation.....Name.....Rechtsform.....

Adresse.....

vertreten durch nachstehend angeführte Bevollmächtigte :

Name.....Funktion.....

Name.....Funktion.....

Name.....Funktion.....

erklärt, der im Anhang beigefügten ethischen Charta beizutreten und sich zu verpflichten,  
deren Grundsätze zu wahren.

Ort, Datum.....Unterschriften.....

Dem Vorstand zur Kenntnis gebracht am.....

*Verabschiedet an der Mitgliederversammlung des Netzwerks am 8. November 2004*